

## **Vorlage zur Datenschutzgrundverordnung: Meldung Verletzung des Datenschutzes an Betroffenen**

Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung. (DSGVO Art. 34/1)

Art/Beschreibung sowie Zeitpunkt der Verletzung des Datenschutzes:

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder der verantwortlichen Person:

Wahrscheinliche Folgen der Verletzung des Datenschutzes:

Geplante Maßnahmen zur Behebung bzw. zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung des Datenschutzes: